

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik  
Fachgebiet „Elektrische Geräte und Anlagen“  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Frank Berger

## Regelungen für Praktikumsdurchführungen im Fachgebiet und in Verantwortung des Fachgebiets Elektrische Geräte und Anlagen

### 1. Organisatorisches

- 1.1. Die zentrale Arbeitsschutzbelehrung und Einweisung in die Labor- und Praktikumsregelungen zur Praktikumsveranstaltung findet als einmalige zentrale Veranstaltung zu Beginn des Semesters statt.  
Im Anschluss erfolgt die Einschreibung zu den Praktikumsversuchen und -terminen. Mit der Einschreibung erkennt der Studierende die Praktikumsregelungen in der aktuellen Fassung als verbindlich an und bestätigt die Teilnahme an der Arbeitsschutzbelehrung.  
Die Bekanntgabe von Termin und Ort der Arbeitsschutzbelehrung erfolgt im Vorlesungsverzeichnis und als Aushang im Fachgebiet Elektrische Geräte und Anlagen (K1007).
- 1.2. Die durch Unterschrift bestätigte Anerkennung der Praktikumsregelung und der Arbeitsschutzbestimmungen sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Praktikumsveranstaltung.
- 1.3. Die Testatkarte erhalten die Studierenden als Nachweis der Anerkennung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Praktikumsregelungen. Sie ist bei jedem Praktikumsversuch mitzuführen und dem Versuchsbetreuer vorzulegen. Studierende ohne Testatkarte können von der Versuchsdurchführung ausgeschlossen werden.
- 1.4. Die gültigen Praktikumsregeln sowie die spezifische Beschreibung für die Benutzung der Labore werden im Internet auf der Seite <http://www.tu-ilmenau.de/ees-ega/lehre/laborpraktika> veröffentlicht.
- 1.5. Drei Studenten bilden in der Regel eine Praktikumsgruppe. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Versuchsbetreuers.
- 1.6. Die Anzahl der im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu absolvierenden Praktikumsversuche sind im Modulhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung des betreffenden Semesters festgelegt. Es werden bei der zentralen Einschreibung nur Termine für diese Anzahl je Versuchsgruppe vergeben. Wiederholungstermine sind nur in besonderen Fällen möglich (s. Punkt 1.7).
- 1.7. Kann ein vereinbarter Termin durch einen Studenten aus besonderem Grund (Krankheit oder ähnlich schwerwiegende Gründe) nicht wahrgenommen werden, so ist der Versuchsbetreuer darüber so früh wie möglich, spätestens bis zum Praktikumstermin zu informieren.  
Der abwesende Student hat sich spätestens 5 Tage nach Ende der Krankschreibung im Sekretariat des Fachgebietes Elektrische Geräte und Anlagen (K 1007) zu melden, die Krankschreibung vorzulegen und einen Ersatztermin für die Durchführung des Praktikums zu vereinbaren. In der Regel erfolgt dann eine Zuordnung als 4. Person zu einer anderen Praktikumsgruppe.

Der Versuchsbetreuer kann entscheiden, ob das Praktikum mit den übrigen Studenten der jeweiligen Praktikumsgruppe durchgeführt wird.

- 1.8. Die Berücksichtigung der Noten der durchgeführten Praktikumsversuche im Rahmen der zugehörigen Lehrveranstaltung ist dem Modulhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung des betreffenden Semesters zu entnehmen.
- 1.9. Die Zeitdauer für die Durchführung des Praktikums beschränkt sich in der Regel auf 3 bis 3,5 Stunden – Ausnahme besteht beim Praktikum EET1.
- 1.10. Die Testatkarten müssen nach der Durchführung der Praktika abgegeben werden. Die Abgabe hat spätestens bis 14 Tage vor Ablauf des jeweiligen Semesters im Sekretariat des Fachgebietes „Elektrische Geräte und Anlagen“, K 1007, zu erfolgen.

## 2. Vorbereitung des Praktikumsversuchs

- 2.1. Zur Vorbereitung auf die Praktika haben sich alle Versuchsteilnehmer die aktuellen Versuchsanleitungen zu beschaffen (i.d.R. Copyshop „Uni-Copy“ auf dem Ehrenberg, Werner-von-Siemens Str. 1).
- 2.2. Die ordnungsgemäße Durchführung und Auswertung des Praktikumsversuchs in der vorgegebenen Zeit erfordert von jedem Studenten eine sorgfältige Vorbereitung. Auf der Basis der Versuchsanleitung und der angegebenen Literaturhinweise haben sich die Praktikumssteilnehmer vor Versuchsbeginn mit den theoretischen Grundlagen des Versuchsthemas und mit den damit verbundenen Anwendungen eingehend vertraut zu machen. Dazu sind vom jedem Mitglied der Praktikumsgruppe vor dem Praktikum die Fragen im Kapitel "Vorbereitungsaufgaben" in der Versuchsanleitung schriftlich in Vorbereitung auf das Praktikum zu beantworten, zum Praktikumstermin vorzulegen und anschließend dem Protokoll beizufügen. Ohne Vorbereitungsaufgaben kann vom Versuchsbetreuer der Praktikumsversuch abgebrochen und mit der Note 5 bewertet werden.
- 2.3. In der Versuchsanleitung aufgeführte Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel (Millimeterpapier, Zeichengeräte, Taschenrechner, etc.) sind zum Versuch mitzubringen. Studierende ohne diese Arbeitsmaterialien können vom Versuch ausgeschlossen werden.

## 3. Durchführung des Praktikumsversuchs

- 3.1. Eine versuchsspezifische Einweisung sowie erforderliche zusätzliche Belehrungen erfolgen durch den jeweiligen Versuchsbetreuer am Praktikumsplatz. Der Nachweis erfolgt in vorbereiteten Unterschriftenlisten und ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Versuches.
- 3.2. Die Räume in denen Praktika stattfinden sind Laborräume. Grundsätzlich sind Ordnung, Disziplin und Sauberkeit zu halten. Essen und Trinken ist in diesen Räumen nicht gestattet.
- 3.3. Den Anweisungen des Versuchsbetreuers ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Versuchsbetreuer ist berechtigt, bei schwerwiegenden Ordnungsverstößen das Praktikum sofort abubrechen und mit der Note 5 zu bewerten.
- 3.4. Kleidungsstücke mit Gefährdungspotential (z. B. Jacken, Schals,...), Taschen und andere persönliche Gegenstände sind nach Anweisung des Versuchsbetreuers abzulegen. Für Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

- 3.5. Die Versuche beginnen pünktlich zum angegebenen Termin (Einschreibelliste) in den bekanntgegebenen Räumen. Abweichungen sind nur nach vorheriger, rechtzeitiger<sup>1</sup> Absprache mit dem Versuchsbetreuer möglich. Die entsprechenden Kontaktdaten der Versuchsbetreuer sind den Einschreibelisten/Aushängen zu entnehmen.
- 3.6. Studenten, die zu spät zum Praktikum erscheinen, haben sich beim zuständigen Versuchsbetreuer unaufgefordert zu melden. Über die Durchführung des Praktikumsversuchs entscheidet dann der Versuchsbetreuer. Unentschuldigtes Fehlen hat die Bewertung der Gesamtprüfung der LV „Elektrische Energietechnik“ mit der Note 5 (NE) zur Folge.
- 3.7. Die Überprüfung der erforderlichen Vorkenntnisse zum Praktikumsversuch erfolgt in Form eines mündlichen, benoteten Kolloquiums im Vorfeld der Versuchsdurchführung. Die Note wird in die Testatkarte und das Deckblatt (siehe 4.4) des Versuchsprotokolls eingetragen.
- 3.8. Die Praktikumsversuche sind entsprechend der Aufgabenstellung gemeinschaftlich durchzuführen. Erhalten ein oder mehrere Teilnehmer der Versuchsgruppe die Note 5 für eine Teilleistung des Praktikumsversuchs so entscheidet der Versuchsbetreuer über die Fortführung des Praktikums.
- 3.9. Zu Versuchsbeginn übernimmt die Versuchsgruppe das zum Versuch gehörende Versuchsinventar. Die Messeinrichtungen und Versuchsanlagen sind entsprechend den Versuchsparametern zu betreiben und pfleglich zu behandeln. Bei Feststellung von Mängeln ist der verantwortliche Versuchsbetreuer umgehend zu unterrichten.
- 3.10. Nach Abschluss der Messungen sind die Messergebnisse in lesbarer und nachvollziehbarer Form von den Praktikumsteilnehmern dem Versuchsbetreuer zur Erteilung des Messwerttestates vorzulegen. Bei falschen Messergebnissen sind die Messungen auf Anweisung des Versuchsbetreibers zum selben Termin zu wiederholen.

#### 4. Auswertung des Praktikumsversuchs

- 4.1. Das Protokoll ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Durchführung des Praktikumsversuchs zum Endtestat abzugeben.
- 4.2. Die Abgabe hat innerhalb der üblichen Bürozeiten primär beim Versuchsbetreuer zu erfolgen. Abweichend davon ist eine Einreichung möglich:
  - a) im Sekretariat des Fachgebiets „Elektrische Geräte und Anlagen“ (K 1007),
  - b) durch Einwurf in den Briefkasten des Fachgebiets „Elektrische Geräte und Anlagen“ im Foyer des Kirchhoffbaus.
- 4.3. Bei verspätetem Abgeben bzw. Nichtabgabe des Protokolls wird der entsprechende Versuch mit der Note 5 bewertet. Ausnahmen können nur mit rechtzeitiger<sup>2</sup> Zustimmung des Versuchsbetreibers gewährt werden.
- 4.4. Jeder Praktikumsteilnehmer ist zur Abgabe eines Protokolls verpflichtet. Der Versuchsbetreuer entscheidet, ob dies in Form eines eigenständigen Protokolls oder eines gemeinsamen Protokolls der Versuchsgruppe erfolgt. Die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Erstellung des Protokolls ist durch Unterschrift auf dem Deckblatt zu bestätigen.

---

<sup>1</sup> Rechtzeitig bedeutet hier, dass der Versuchsbetreuer die Möglichkeit hat, auf die Anfrage zu reagieren

<sup>2</sup> Rechtzeitig bedeutet hier, dass der Versuchsbetreuer die Möglichkeit hat, auf die Anfrage zu reagieren

Nur mit diesen Unterschriften kann den jeweiligen Studenten die Durchführung und die Endnote für den Praktikumsversuch attestiert werden.

Das zu verwendende Deckblatt ist jeder Praktikumsanleitung beigelegt bzw. kann auf den Internetseiten des Praktikums <http://www.tu-ilmeneau.de/ees-ega/lehre/laborpraktika> heruntergeladen werden.

(Beachten Sie, dass bei einem Gemeinschaftsprotokoll ein Protokollant aus der Versuchsgruppe ausscheiden könnte (z.B. Uniwechsel) und Sie dann kein Protokoll vorweisen können. Treffen Sie hierzu entsprechende Vorkehrungen (z. B. durch Kopieren der Messwerte.))

4.5. Das Protokoll ist folgendermaßen zu gliedern:

- Deckblatt
- Vorbereitungsaufgaben
- Messergebnisse
- Auswertung gemäß Versuchsanleitung

4.6. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Versuchsdurchführung und der Versuchsauswertung wird durch ein Endtestat des Versuchsbetreuers bescheinigt.

4.7. Betrugsversuche/Plagiate (Vortäuschen der Versuchsdurchführung, Vorhandensein eines fremden Protokolls am Arbeitsplatz oder zur Vorbereitung, "Frisieren" der Messwerte u. ä.) führen zur Bewertung mit der Note 5 und Nichtanerkennung des Praktikumsversuchs.

4.8. Die Benotung des Protokolls ist Bestandteil des Endtestats des Praktikumsversuchs.

4.9. Das Endtestat ergibt sich aus dem Mittelwert von Kolloquiumsnote, Durchführungsnote und Protokollnote, wobei bei einer größeren Abweichung der Noten, oder einer einem Protokoll unwürdigen Form, ein Auf- bzw. Abwerten der Gesamtnote durch den Versuchsbetreuer erfolgen kann.

4.10. Falls bei einem abgegebenen Protokoll bereits während der ersten allgemeinen Durchsicht Nachbesserungsbedarf besteht, werden die Studenten über die notwendige Nachbesserung per E-Mail (deshalb Angabe der E-Mail-Adresse auf dem Deckblatt erforderlich) informiert. Mit der Abholung des mangelhaften Protokolls beginnt erneut eine vom Versuchsbetreuer angegebene Frist. Durch die Möglichkeit der Nachbesserung wird die erreichbare Note für das Protokoll herabgesetzt.

4.11. Die Protokollrückgabe erfolgt gesammelt frühestens in der letzten Vorlesungswoche durch den Versuchsbetreuer.

4.12. Die Übertragung der Noten vom Deckblatt des Versuchsprotokolls in die Testatkarte wird durch den jeweiligen Versuchsbetreuer vorgenommen. Dabei sind die Protokolle mit den Noten und den Endtestat vorzulegen. Wird nur ein Protokoll von der Gruppe vorgelegt, sind alle Testatkarten der Versuchsgruppe gleichzeitig mitzubringen, um die Endnoten eintragen zu lassen.

Nach vollständiger Übertragung aller Noten erfolgt die Aushändigung der Protokolle an die Versuchsteilnehmer.